

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 007/19****VORLAGE****öffentlich**von: **Bauamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	16.01.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	23.01.2019	Entscheidung		Ö

Betreff:**Befreiung von der Festsetzung des MI 2 im Bebauungsplan "Neues Wohnen am Scheunenviertel" in Zossen****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Befreiung von der Festsetzung MI 2 (Mischgebiet) und Änderung der möglichen Nutzung in ein WA (allgemeines Wohngebiet).

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

 X besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Die im Bebauungsplan ausgewiesene Fläche MI 2 soll an der Gerichtstraße für ein Mehrfamilienhaus genutzt werden.

Die Flächen stehen bereits seit vielen Jahren leer und sind ungenutzt. Die anderen Flächen des MI 2 sind bereits mit Einfamilienhäusern bebaut.

Um Wohnnutzung zulassen zu können, ist die Änderung des MI in WA notwendig. Für die Errichtung des Mehrfamilienhauses sollen die anderen Festsetzungen wie Geschossigkeit, GFZ und GRZ beibehalten werden.

Die Änderung von MI 2 in WA ist städtebaulich vertretbar, da die städtebauliche Ordnung nicht berührt ist und das planerische Konzept beibehalten wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja _____ Nein X

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja _____ Nein _____

Finanzierung:
Finanzierung aus der
Haushaltsstelle:

Anlage:

- Auszug aus dem Bebauungsplan